

99008002010000, 99008002010000

Befreiung von der Ausweispflicht beantragen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/328650769/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008002010000, 99008002010000
Leistungsbezeichnung I	Befreiung von der Ausweispflicht beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausweis, Personalausweis, Reisepaß, Ausweispflicht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html
Teaser	
Volltext	Personen, • für die eine Betreuerin/ein Betreuer bestellt ist oder die von einer Person mit öffentlich beglaubigter Vollmacht vertreten werden, • die voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind oder • sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können, können auf Antrag von der Pflicht, einen gültigen Personalausweis zu besitzen, befreit werden.
Erforderliche Unterlagen	• bisheriger Personalausweis oder Reisepass • Geburts- oder Eheurkunde im Original • bei Personen, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt ist: die Bestellungsurkunde oder der Beschluss des Amtsgerichts im Original • bei Personen, die handlungs- oder einwilligungsunfähig sind: die öffentlich beglaubigte Vollmacht im Original
Voraussetzungen	
Kosten	Die Befreiung von der Ausweispflicht ist gebührenfrei.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Wenn die Unterlagen vollständig vorliegen, wird der Antrag kurzfristig bearbeitet.
Frist	Die Befreiung von der Ausweispflicht sollte beantragt werden, bevor der vorhandene Personalausweis bzw. Reisepass ungültig wird.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	• Die Antragstellung kann durch die Betreuerin/den Betreuer, die vertretungsberechtigte Person oder durch die ausweispflichtige Person selbst erfolgen. • Der/die Ausweisinhaber/in erhält eine Bescheinigung darüber, dass er/sie von der Ausweispflicht befreit ist. • Die Bescheinigung wird grundsätzlich unbefristet und ohne Lichtbild erteilt und enthält alle Daten (ausgenommen Augenfarbe und Größe), die auch im Personalausweis eingetragen worden wären. • Eine Auslandsreise kann mit dieser Bescheinigung nicht durchgeführt werden. • Sollten noch Bankvollmachten erteilt werden müssen oder notarielle Rechtsgeschäfte (z. B. Testament oder Grundstücksangelegenheiten) zu klären sein, ist die Neubeantragung eines Personalausweises zu empfehlen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Personalausweisbehörde Ihrer Gemeinde, Einheitsgemeinde oder kreisfreien Stadt in der sich der Wohnsitz/Hauptwohnsitz befindet.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for exemption from the ID card requirement, Befreiung von der Ausweispflicht beantragen